



Mühlviertler Heimat blätter

Zeitschrift der Mühlviertler Künstlergilde im Oö. Volksbildungswerk

Kunst • Kultur • Fremdenverkehr • Wirtschaft • Heimatpflege • Heft 1/2 • 1965 • 5. Jahrgang

Inhalt

J. Sch.	Max Schlager, Maler und Graphiker (2)
Otto Puchta, Wels	Das Holz (4)
Fritz Huemer-Kreiner	Ing. Josef Rosenauer, Der Schwarzenberg-Schwemmkanal (5)
***	In memoriam Karl Radler (9)
Karl Radler	Unterschiede in der Mundart des Oberen und des Unteren Mühlviertels. Aus: „Riedmark“ 6 (1935) S. 10 ff. (9)
K. Radler – M. Hilpert	Nit wane, meine Chlistgräubigen (11)
Hugo Schanovsky	Ein Gedicht schleudern (11)
Rudolf Zeman, Kirchdorf a. d. Kr.	Die Heimat ist die Wurzel unseres Lebens. (Ein Beitrag zur Heimat- und Familienkunde.) (12)
Fritz Winkler, Schönegg	Zur Schulgeschichte von Vorderweißenbach (17)
Fritz Winkler, Schönegg	Der Predigtstein bei Vorderweißenbach (20)
Rudolf Pfann	Ein verspätetes Prosit 1965 (21)
Heinrich Heine	Erinnerungen aus Krähwinkels Schreckenstagen (21)
Sepp Wallner	Gis-Bilder im Wandel der Jahreszeiten (22)
Hermann Mathie, Rohrbach	Erstes Weberei-Fachmuseum in Österreich (24)
Michael Premstaller, St. Georgen a. G.	Das Frankenberger Kirchlein (25)
Otto Puchta, Wels	Heimat (29)
Hermine Jakobartl, Schloß Haus	Aus der Mappe einer Landfürsorgerin (30)
***	Streiflichter (32)
***	Buchbesprechungen (33)

Bilder

Max Schlager, Ried i. I.	1) Baum, Mischtechnik (3)
***	2) Ing. Josef Rosenauer, Öl (5)
***	3) Josef Schöber, Öl (6)
***	4) Lageplan des Schwemmkanaals (8)
Georg Matthäus Vischer	5) Schloß Tannberg, Kupferstich (13)
Gerhard Hirschrodt	6) Vorderweißenbach, Federzeichnung (17)
Gerhard Hirschrodt	7) Gemeinde Vorderweißenbach, Zeichnung (19)
Elli Haidinger-Fürböck	8) Der Lichtenberg (Blick von der Koglerau), Photo (22)
Elli Haidinger-Fürböck	9) Winter auf der „Gis“, Photo (23)
Max Eiersebner	10) Laimbauer-Fahne, Photo nach Original im Oö. Landesmuseum (26)
Georg Matthäus Vischer	11) Schloß Spielberg, Kupferstich (Oö. Landesverlag) (27)
***	12) Totenbild Hans Schnopfhaugen. Im Besitz R. Pfann (32)
***	13) Innviertler Vedutenschrank; im Oö. Landesmuseum. Aus: Oö. Bauernmöbel, Ausstells.-Katalog 1964, Abbdg. 27 (35)

Mühlviertler Heimatblätter

Eigentümer, Herausgeber und Verleger
Schriftleitung
Für den Inhalt verantwortlich
Redaktion und Verwaltung
Bankverbindung
Klischees
Druck:
Redaktionsschluß für die Nummer 3/4

Mühlviertler Künstlergilde im Oö. Volksbildungswerk
Rudolf Pfann

Dr. Hertha Schöber-Awecker, Linz-Urfahr, Halbgasse 4/II
Linz-Urfahr, Halbgasse 4/II, Tel.: 31 95 74

Allgem. Sparkasse Linz, Konto 11.352

F. Krammer, Linz, Klammstraße 3

Amon & Co., Linz, Beethovenstraße 27

31. März 1965

Für unverlangt eingesendete Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Haftung. Nachdruck nur mit Bewilligung der Redaktion und des Autors gestattet. Durch die Veröffentlichung eines Beitrages ist der Standpunkt der Schriftleitung in keiner Weise festgelegt.
S. 76,- (mit Postzustellung).

Die Heimat ist die Wurzel unseres Lebens

(Ein Beitrag zur Heimat- und Familienkunde)

Wenn man das Mühlviertel durchwandert, das mit seinem kargen Boden fleißigen Bauern Brot und Heimat gibt, findet man nicht selten einsame Bauerngehöfte, die den Ehrenschild der oberösterreichischen Landesregierung ERBHOF sichtbar — zumeist oberhalb der Haustür — tragen. Das kupferne, plastisch geprägte, den Lebensbaum symbolisierende Schild gibt uns den Beweis, daß durch Jahrhunderte hier eine Bauernfamilie sesshaft ist.

Bereits vor dem Jahre 1938 wurde von der oberösterreichischen Landesregierung der heimat- und generationstreuen Bauernschaft dieses „Bauern-Adels-Prädikat ERBHOF“ gesetzmäßig verliehen.

Das 1949 neuerdings erlassene Landesgesetz (LGBI. f. OÖ. 1949, 4 St., Nr. 5, 5. Verordg.) bestimmte wiederum die für die Verleihung des Bauerntitels notwendigen Erfordernisse. Es heißt dort: Wenn der Bauernhof mindestens 200 Jahre innerhalb derselben Familie im Mannes- oder Weibesstamme unter Lebenden vererbt wurde, an ihm kein radiziertes Gewerbe haftet oder ein sonstiger gewerblicher Betrieb angeschlossen ist, und dafür die Gewähr bietet, hinreichend für eine Familie sorgen zu können, kann über Ansuchen des Hofbesitzers der Titel ERBHOF verliehen werden.

Auf Grund der in den Kirchenbucheintragungen (Matriken) erforschten Lebensdaten des Gesuchstellers, der pfarrlichen, grundbücherlichen und gemeindeamtlichen Bestätigungen und der durch das Oberösterreichische Landesarchiv überprüften und genehmigten Ansuchen kann erst von der Landesregierung der Titel ausgesprochen werden. Die Zusprache und Verleihung wird vielerorts in Verbindung mit dem Erntedank der Bauern in festlicher Weise als Dorf-Feier begangen. Als Dorf-Feier insoferne, da zahlreiche Blutsbande auch andere Gehöfte, Hofstätten und Häusler und viele, nicht mehr dem Bauernstande Angehörige mit den Erbhofbauern verbinden.

Nur wenige oberösterreichische Bauern, die auf Grund der archivalischen Forschungen den Nachweis zu erbringen in der Lage sind, stehen außerhalb jener, die diesen zu Stolz berechtigenden Titel führen und ihn nicht sichtbar dokumentieren. Obgleich das von der Donau nordwärts hügelan steigende karge Mühlviertler Bergland dem Bauern oft harte Not brachte, blieben oft lange Geschlechterfolgen mit ihrem an gestammten Besitz dem Boden verhaftet. Ihr nie versiegender Urquell schützte die Heimat und stärkte die Städte. Sie sorgten durch Jahrhunderte für die Ernährung des Volkes und ihr entschlossenes und zähes Festhalten an altüberlieferten Sitten und Gebräuchen kann uns Vorbild sein für das Pflichtbewußtsein gegenüber der Heimat und ihrer Geschichte.

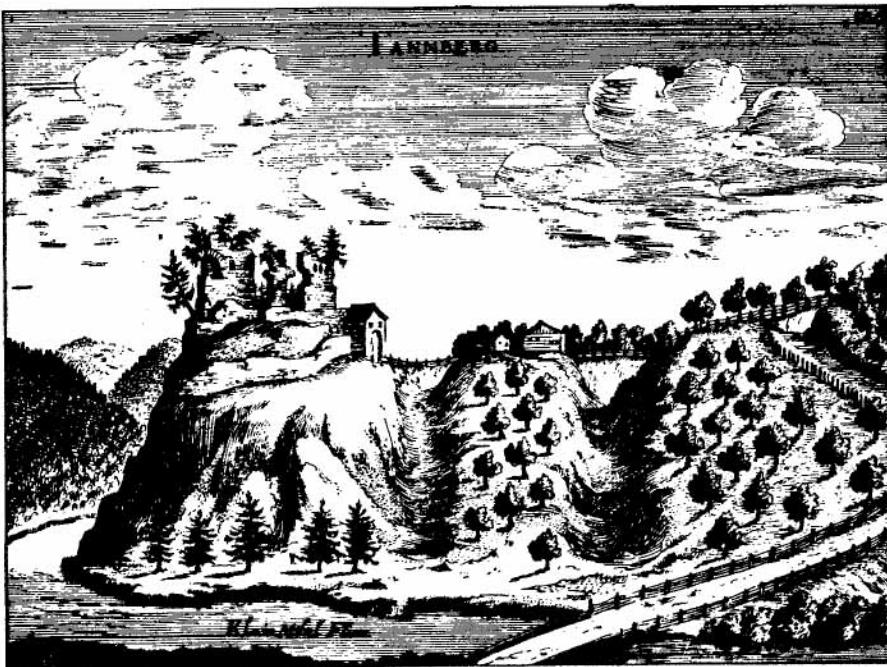
Auch in uns, den dem Lande entfremdeten, fließt noch das Blut unserer bürgerlichen Ahnen. Durch die Heimat- und Familienforschung erlangen wir das Wissen um unser „Woher“ und sind damit wieder in die große Gemeinschaft eingeschlossen und tragen zugleich für unsere Kinder und Kindeskinder Verantwortung, sie ebenfalls zu solchen Gesellschaftsträgern zu formen, wie der Staat und die Heimat es von uns fordert und verlangt.

Die Zelle aller Gemeinschaft ist die Familie — Vater, Mutter, Kind. Dieses elementare Blutsdreieck bildet die Grundlage zur Volkbildung, zum Vaterland.

Gerade in der heutigen so materiellen Zeit ist es wichtig, sich dieses „Woher“ bewußt zu bleiben und nicht zu vergessen, daß wir während unserer kurzen Lebensspanne nur die Brücke zwischen Vergangenem und Zukünftigem darstellen. Nur wenn dieser „Ur-Sinn des Lebens beachtet wird, besitzt es seinen Wert und kann Neues begründen.

Der BAUER zu HOF (Ortschaft Stiebersberg, Gemeinde Kirchberg ob der Donau, Bezirk Rohrbach), der am 12. Oktober 1953 den Titel „Erbhof“ erhielt, soll hier als Beispiel solcher Familien-, Besitz- und Heimatverbundenheit näher betrachtet werden.

Mit diesem Bauerngehöft wurden weitere neun Gehöfte aus der Gemeinde von der oberösterreichischen Landesregierung ausgezeichnet. Bei sämtlichen zehn Bauern war die Familie durchschnittlich 281 Jahre auf dem Hof: Bauer zu Hof seit 1550, Meindl zu Reith 1616, Ölgut 1618, Edergut 1631, Gamelhaus 1647, Gatterbauer 1650, Plankenbauer 1720, Niederreither 1727, Gerlhaus 1728, Grillparzer 1753; sie geben dadurch ein bezeugtes Zeugnis fleißigen Bauerntums und der Treue zu ihrem angestammten Boden.



„Der Hof zu Hof“ oder „Bauer zu Hof“

Stiebersberg Nr. 4 (vor 1828 Kirchberg Nr. 19) ist wohl das älteste Haus. Bereits im 14. Jahrhundert (Tannberger Urbar 1397) wird der Hof als der „Mayrhof der Herrschaft“, also der Kirchberger (vor 1263) und später der Tannberger Mayrhof genannt. Auf Grund der für die gesamte Gemeinde erstellten Häuserchronik konnte mit diesem mehr als 600 Jahre alten und seit mehr als 400 Jahren im Besitz der Blutsfamilie stehenden Hofe fast durchwegs verwandschaftliche Bande zu anderen Höfen festgestellt werden. 1550 finden wir hier schon den Namen Hofer; erst durch die Vermählung der Erbtochter starb hier der alte Name aus, doch Kinder aus dieser Ehe besitzen noch altes bauerliches „Hoferblut“ in ihren Adern und bebauen mit Liebe das Erbe ihrer Väter. Aus vermutlicher Dankbarkeit, die furchtbaren Jahre 1618—1648 überdauert zu haben, ließ der damalige Bauer und „Pürnsteinsche Amtmann und Beamte Michael Hofer“ die unweit

des Hofes noch stehende, graniten und kreuzgezierte Steinsäule als Votivgabe setzen. Eingemeißelt sind die beiden Initialen des Stifters „M. H.“ mit der Jahreszahl „1649“ und einer Pflugsech (Pflugmesser). Heute schmücken wiederum zwei Linden die Steinsäule am Gabelweg, nachdem die früheren dem Orkan im Juli 1929 zum Opfer gefallen waren. 1894 und 1928 wurde der Hof ein Opfer des Roten Hahnes; zuerst durch ein spielendes Kind, später durch Blitzschlag.

Das Bauerngut wurde im Franzesischen Kataster (1825—1828) als „Ganzer Bauer“ zum Unterschied der damals gebräuchlichen Bezeichnung „Dreiviertel-“ und „Halber Bauer“ genannt. Ein „Ganzer Bauer“ besaß durchschnittlich 19,22 ha Grund.

Nach dem Josefinischen Lagebuch (1787), dem Theresianischen Gültbuch (1749) und dem Pürnsteiner Urbar (1618) besaß der Bauer zu Hof folgende Grundausmaße 1618, 1749 in Tagwerk angegeben:

insgesamt 55 J. 193 Kl.	1787	1749	1618
Felder (Acker)	33 J. 244 Kl.	21	—
Wiesen	15 J. 607 Kl.	3	6½
Hutweide	204 Kl.	—	—
Wald (Holzgrund)	738 Kl.	1	2
Weyden	—	1	—
Obstgarten, Krautgarten	—	1	2 (Krautacker)

Nach archivalischen Aufschreibungen betrug der
landwirtschaftliche Anbau

	ao. 1749	1749	1787
Korn	18 Metz.	90 Metz.	139 Metz.
Hafer	22 Metz.	70 Metz.	122 Metz.
Gerste	8 Mäßl	1 Metz. 4 Mäßl	—
Weizen	8 Mäßl	1 Metz. 4 Mäßl	—
Haar	1 Metz. 8 Mäßl	40 Metz. 5 Mäßl	—
Linsen, Wicken	8 Metz.	—	—
Haiden	8 Mäßl	2 Metz. 4 Mäßl	—

die Heu- und Grumetfechung

	1787		1749		1618
	Zentner	Pfd.	Färtl	Bürtl	
Heu süßes	74	95	14	—	10
saures	68	55	14	—	10
Grumet süßes	27	46	14	—	4
saures	21	13	14	—	4

An Vieh besaß der Bauer zu Hof

	1787	1749
Pferde	1	—
Ochsen	6	6
Kühe	6	4
Schafe	6	6
Ziegen	—	1
Schweine	—	3

Steuervorschreibungen	1787	1618
Königssteuer	3 3/4 Kr.	9 d.
Urbarsteuer	12 fl. 1 3/4 Kr.	—
Landsteuer	2 fl. 51 1/4 Kr.	2 fl. 6 fl. 25 d.
Rüstgeld	3 fl. 22 1/2 Kr.	2 fl. 7 fl.
Gelddienst	—	1 fl. 20 d.

Traiddienst an die Herrschaft ab 1749	Metzen	Maßl
Korn	11	8
Haber	24	8

1 Metzen = 0,61 hl, unterteilt in Halbe Maßl, Viertel, Achtel, Mühlmaßl (1/16), großes (1/32), kleines Maßl (1/64).

1 Metzen = 8 Maßl (Linzermäß = 56 Liter), 1 Pfund = 56 dkg,

1 Joch = 0,5755 ha, 1 Klafter = 3,60 m², 1 Wr. Zentner = 56 kg.

An Zehent mußte gegeben werden an den Pfarrer von Kirchberg in den Jahren von 1756—1758:

Korn:	25 Mandl (27 1/2 M., 27 M. 12 Garben)
Weizen:	(12 Garben)
Haiden:	128 Häufi (180, 219)
Gerste:	1 Maßl 1 Viertel (1 Metzen; 3 Viertel)
Hafer:	1/4 Viertel (1/2 Metzen; 1 1/2 Metzen)
Linsen, Buchweizen:	1 1/2 Maßl (3 Maßl; 3 Maßl)
Haar:	40 Puschen (55 Puschen; 52 Puschen)

An den Schullehrer, die ab 1749—1883 unverändert blieben: 4 Maßl Korn und 4 Maßl Hafer, 1 Riestl Flachs, 11 Wettergarben für das Wetterläuten und 5 Stück Eier.

An den Herrschaftsdienner Landgerichtsdienner Abdecker im Jahre 1749:

Korn Maßl	2	2	—
Haar Riedl	2	2	1

An die Herrschaft ab 1618 Kucheldienst

Ayrdienst	80 Stück oder 1 B 26 d
Hennendienst	6 Stück oder 4 B 24 d
Käßdienst	4 Stück oder 2 B 20 d
Dienst Khorn	10 Metzen Linzermäß
Haabern	20 Metzen Linzermäß
Fuederhaabern	1 Metzen Linzermäß
Fuedererbsen	1 Metzen Linzermäß
Holz	12 Fördt oder 1 Gulden (fl.)

Die Robot wurde bereits im Jahre 1749 (Theres. Gültbuch) an die Herrschaft in Geld abgelöst, und zwar mit 6 Gulden.

Als Hausauf- und Schätzungsrecht sind folgende Summen bekannt: 1618 300 fl., 1695 650 fl., 1735 800 fl.

Daß diese Abgaben selbst für einen Großbauern in der Kirchberger Pfarre eine be-

trächtliche Belastung bedeuteten, ist aus dem Gerichtsprotokoll des k.k. Pflegeamtes Pürnstein vom Jahre 1807 zu ersehen. Am Dienstag, dem 22. September, wurde für 9 Uhr vor mittags der Altbauer vom Hof, Michael Hofer, „wegen Beleidigung des Pfarrers und seiner vorgebrachten Verärgerung wegen der erhöht gewordenen Zehentablöse“ vor das Amt geladen. Dem Verhörsprotokoll entsprechend war die gegen den Pfarrer vorgebrachte Beleidigung die, „er solle nicht so viel fressen, ja, wenn ihm noch der Hof gehöre, so lägen ihm an einhundert Gulden nichts daran, aber der Pfarrer müsse hier weg“. Dem Altbauern, der sich mit seinem großen „Trunkh“ (Rausch) vor Gericht entschuldigte, verzieh auch der Pfarrer „vom ganzen Herzen“! Beides — Beleidigung und Verzeihung — ist für diese Zeit bezeichnend, denn bereits auch die Bauernschaft erfaßte der neue Zeitgeist, der sich als Lichtstreif am Horizont abzeichnete! Um natürlich auch diese Geld-Wertsätze einigermaßen zu verstehen, ist eine Preisgegenüberstellung notwendig.

Es kostete:

	1618	1749	1787
1 Metz. Korn	9 B	—	2 fl.
1 Metz. Hafer	4 B	—	48 kr.
1 Metz. Haiden	8 B	—	
1 Metz. Gerste	—	—	1 fl. 15 kr.
1 Pf. Haar	16 d	6 kr.	—
1 Eimer Bier (56 Liter)	—	—	2 fl. 15 kr.
1 Klafter hartes Brennholz (3,41 rm)	—	—	2 fl. 50 kr.

Für die Beichte mußte z. B. ao. 1780 (bezahlt) gegeben werden:

an den Pfarrer 1 Kreuzer und 2 d Opfergeld,

an die Kirche 2 d,

an den Schulmeister 2 d, mithin in allem 10 Pfennig oder 2½ Kreuzer, was wiederum zur selben Zeit dem Arbeitslohn (umgerechnet) für das Hacken von 0,92 m³ hartes Brennholz oder dem Preis von einem Liter Bier entsprach (1 fl. = 8 B = 240 d = 60 Kr.).

Zur Ergänzung dieser kurzen Bemerkungen zur Hausgeschichte, sollen noch die Namen der Hofeigner angeführt werden: seit 1932 Koblmüller Alois und Maria. T. d. V.; 1900 Hofer Peter und Maria; 1843 Hofer Johann und Elisabeth; 1804 Hofer Johann und Eva; 1768 Hofer Michael und Katharina; um 1736 Hofer Philipp und Katharina; 1718 Hofer Joachim und Eva; 1663 Hofer Johann und Magdalena; 1662 Hofer Stefan und Susanna (Stefan und Johann waren Brüder); 1617 Hofer Michael und Maria (Pestsäule), pürnst. herrsch. Beambter-Ambtmann; 1580 Hofer Stefan und Veronika; 1550 Hofer Michael und Magdalena; 1397 Gundacker von Tannberg (?) zu den Kirchbergern gehöriger Maierhof? Noch zwischen 1857 und 1870 verwendete der Bauer zu Hof Steine zum Bau zweier Ställungen aus den Resten des schon zur Zeit der Tannberger (1397) in östlicher, unmittelbarer Nachbarschaft des großen Hofes verlassenen gewesenen Edelsitzes, den wahrscheinlich der hier erstmals 1263 genannte Chalchoch de Chirchperch als „castrum in Circhperch“ hat errichten lassen. Das praktische Handeln eines Einzelnen, und doch symbolhaft für das Fortleben kraftvoller Bauerngeschlechter!

Dieser Beitrag würde sich durch die matrikenmäßige Erforschung der genealogischen Nachkommenschaft vom ersten Auftreten des Namens Hofer bis zur Jetzzeit zu einem Kreis schließen, den aufzuzeigen Sinn dieser Zeilen war. Vielleicht wird mancher angelegt, seiner eigenen Familie nachzugehen, denn erst durch die genealogischen Forschungen bekommen wir die wirklich feste Bindung zur Heimat. Ist es nicht ein erhebendes Gefühl, in eine Kirche zu treten und zu wissen, vor diesem Altar-besiegelte ein Vorfahr seine Ehe mit dem Willen, das Geschlecht fortpflanzen und über dem alten steinernen Taufbecken erhielt ein Ahn seinen Namen; und nicht minder besinnlich ist der Gang durch den Gottesacker; wir wissen, so manche unserer Vorfäder und -mütter ruhen hier von der Lebensmüh im ewigen Schlaf aus, sind längst wieder zu Moder und Erde geworden, indes wir durch sie das Leben weitertragen. Nur so können wir gegenwärtige Menschen auf der Brücke des Heute vom Gestern zum Morgen unsere Pflicht dem Leben gegenüber wahrlich erfüllen und unsere Heimat lieben.

Rudolf Zeman